



Budgetvollzug Jänner 2026

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ♦ Monatserfolg Jänner 2026 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (46/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Budgetvollzug Jänner 2026 im Überblick	3
2	Geänderte Rahmenbedingungen seit dem Budgetbeschluss.....	7
3	Personalauszahlungen (Bindungen, Ermächtigungen)	11
4	Eckwerte zur Wirtschaftslage.....	17
	Abkürzungsverzeichnis	22
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	23



1 Budgetvollzug Jänner 2026 im Überblick

Im **Jänner 2026** waren die Auszahlungen um 365 Mio. EUR bzw. 4,0 % geringer als im Jänner 2025. Die Einzahlungen waren hingegen um 755 Mio. EUR bzw. 15,4 % höher als im Vorjahr. Daraus resultierte ein Nettofinanzierungsbedarf iHv 3,1 Mrd. EUR, der um 1,1 Mrd. EUR geringer war als im Jänner des Vorjahres.

Für das **Gesamtjahr** sieht der **BVA 2026** einen Anstieg der Auszahlungen um 3,6 % auf 125,9 Mrd. EUR vor, bei den Einzahlungen ist ein Anstieg um 0,5 % auf 107,6 Mrd. EUR budgetiert. Der budgetierte Nettofinanzierungsbedarf 2026 liegt mit 18,3 Mrd. EUR um 3,9 Mrd. EUR über jenem des Jahres 2025. Bei den Jahreswerten 2026 ist allerdings zu berücksichtigen, dass der BVA 2026 im Juni des Vorjahres beschlossen wurde und aufgrund geänderter Rahmenbedingungen in einigen Bereichen nicht mehr aktuell ist.

Tabelle 1: Budgetvollzug Jänner 2026 im Überblick

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte			
		Jänner 2025	Jänner 2026	Vergleich Jänner 2026 mit Jänner 2025		v. Erfolg 2025	BVA 2026	Vergleich BVA 2026 mit Erfolg 2025	
Auszahlungen		9.143	8.778	-365	-4,0%	121.468	125.852	+4.384	+3,6%
Finanzierungskosten	58	548	665	+117	+21,3%	6.823	8.912	+2.089	+30,6%
Auszahlungen ohne Finanzierungskosten		8.595	8.114	-481	-5,6%	114.644	116.940	+2.295	+2,0%
Kommunalinvestitionsgesetze	44	16	320	+304	-	212	320	+108	+51,3%
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte)	22, 23	2.036	2.109	+73	+3,6%	32.455	33.860	+1.405	+4,3%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	566	626	+60	+10,6%	6.821	6.527	-294	-4,3%
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	483	496	+13	+2,7%	5.248	5.325	+77	+1,5%
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdiensteverträge	41	109	121	+12	+11,2%	3.901	4.508	+606	+15,5%
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	diverse	1.358	1.362	+4	+0,3%	18.654	18.875	+221	+1,2%
Gesundheitsreformfonds	24	0	0	0	-	0	498	+498	-
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	484	472	-13	-2,6%	5.717	5.729	+12	+0,2%
Bildungskarenz	20	38	13	-25	-65,3%	377	0	-377	-100,0%
Stromkostenzuschuss für Haushalte (Transfers)	45	33	7	-26	-77,8%	341	49	-292	-85,7%
Betrieblicher Sachaufwand	diverse	418	361	-57	-13,6%	8.312	8.898	+585	+7,0%
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	372	116	-256	-68,9%	1.611	1.735	+124	+7,7%
Förderungen	diverse	990	729	-261	-26,4%	10.507	9.728	-780	-7,4%
Thermisch-energetische Sanierung	43	260	93	-167	-64,2%	1.606	684	-923	-57,4%
weitere Förderungen	diverse	730	636	-94	-12,9%	8.901	9.044	+143	+1,6%
Gemeindepaket - Finanzzuweisung	44	300	0	-300	-100,0%	300	0	-300	-100,0%
Sonstige Auszahlungen		1.390	1.381	-9	-0,7%	20.188	20.889	+701	+3,5%
Einzahlungen		4.899	5.655	+755	+15,4%	107.074	107.570	+496	+0,5%
Nettoabgaben	16	2.945	3.483	+538	+18,3%	73.765	74.323	+559	+0,8%
Öffentliche Abgaben - Brutto		7.503	8.371	+867	+11,6%	119.737	122.144	+2.407	+2,0%
Ab-Überweisungen		-4.558	-4.887	-329	+7,2%	-45.972	-47.821	-1.849	+4,0%
Einzahlungen in weiteren Untergliederungen	16	1.954	2.172	+217	+11,1%	33.310	33.247	-63	-0,2%
Weitere Transfers von der EU	51	2	102	+100	-	1.252	1.437	+186	+14,8%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	768	793	+24	+3,2%	9.813	9.979	+165	+1,7%
Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF)	51	0	0	0	-	2.138	632	-1.506	-70,4%
Gesundheitsreformfonds	24	0	0	0	-	0	498	+498	-
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	635	633	-2	-0,3%	8.847	9.043	+195	+2,2%
Sonstige Einzahlungen		549	644	+95	+17,2%	11.259	11.658	+399	+3,5%
Nettofinanzierungssaldo		-4.244	-3.124	+1.120		-14.394	-18.282	-3.888	

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Budgetvisualisierung mit allen Untergliederungen: [Budgetvollzug Jänner 2026](#).

Quellen: Monatsbericht Jänner 2026, [budget.gv.at](#), eigene Berechnungen.



Entwicklungen im Jänner 2026

Die **Auszahlungen** waren im Jänner 2026 mit 8,8 Mrd. EUR um 365 Mio. EUR bzw. 4,0 % geringer als im Jänner 2025. Bereinigt um die im Jänner 2026 etwas höheren Finanzierungskosten (+117 Mio. EUR) waren die Auszahlungen um 481 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Zu größeren Veränderungen kam es in den folgenden Bereichen:

- ♦ Die im Jänner 2025 geleistete einmalige Finanzzuweisung an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR, die mit dem **Gemeindepaket 2024** zur Stärkung der Liquidität beschlossen wurde, entfiel. Gegenläufig wirkten die im Jänner 2026 aus den **Kommunalinvestitionsgesetzen (KIG)** den Gemeinden bereitgestellten Mittel iHv 320 Mio. EUR.¹
- ♦ Die Auszahlungen für **Förderungen** waren im Jänner 2026 um 261 Mio. EUR geringer als im Jänner des Vorjahres. Der Großteil des Rückgangs betrifft die **thermisch-energetische Sanierung** (-167 Mio. EUR), da die Förderung im Jahr 2025 ausgesetzt wurde und dadurch der Liquiditätsbedarf sinkt.
- ♦ Die Auszahlungen für die **Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung** waren im Jänner 2026 um 256 Mio. EUR geringer als im Vorjahr, weil im Jänner 2025 besonders hohe Zahlungen für gepanzerte und sonstige Kraftfahrzeuge sowie für Luftfahrzeuge geleistet wurden.
- ♦ Die Auszahlungen für **Pensionen** waren im Jänner 2026 um 73 Mio. EUR höher als im Vorjahr, bei den **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** kam es aufgrund der weiter steigenden Arbeitslosigkeit und der steigenden Tagsätze zu einem Anstieg um 60 Mio. EUR.

¹ Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 wurden die noch nicht abgerufenen Mittel des KIG 2023 (262 Mio. EUR) und die gesamten Mittel des KIG 2025 (620 Mio. EUR) in eine Finanzzuweisung umgewandelt. Im Jahr 2025 wurden 212 Mio. EUR ausbezahlt, 2026 sind die vorgesehenen 320 Mio. EUR bereits geflossen und die verbleibenden Mittel gelangen 2027 (291 Mio. EUR) und 2028 (60 Mio. EUR) zur Auszahlung.



Die **Einzahlungen** beliefen sich im Jänner 2026 auf 5,7 Mrd. EUR und waren um 755 Mio. EUR bzw. 15,4 % höher als im Jänner 2025. Zu Veränderungen kam es vor allem in den folgenden Bereichen:

- ◆ Die **Einzahlungen** aus den **Nettoabgaben** im Jänner 2026 stiegen im Vorjahresvergleich um 538 Mio. EUR bzw. 18,3 %. Dabei standen höheren **Einzahlungen** aus **Bruttoabgaben** (+867 Mio. EUR) höhere **Ab-Überweisungen** (+329 Mio. EUR) gegenüber.
 - Höhere **Einzahlungen** aus **Bruttoabgaben** betrafen vor allem die **Abgabenguthaben** (+387 Mio. EUR)², die **Umsatzsteuer** (+186 Mio. EUR) und die **Energieabgaben** (+90 Mio. EUR)³. Die **Lohnsteuer** entwickelte sich nur moderat (+63 Mio. EUR). Rückläufig war vor allem das **Aufkommen** aus der **Körperschaftsteuer** (-66 Mio. EUR), wobei es grundsätzlich erst im Vorauszahlungsmonat Februar zu signifikanten **Einzahlungen** kommt.
 - Die **Ab-Überweisungen** nahmen vor allem aufgrund gesteigerter **Ertragsanteile** der **Länder** (+125 Mio. EUR) und **Gemeinden** (+101 Mio. EUR) zu.
- ◆ Die **Mehreinzahlungen** bei den **Transfers von der EU** (+100 Mio. EUR) betrafen Mittel für den **EU-Strukturfonds** und dürften im Wesentlichen aus den üblichen zeitlichen Schwankungen beim Eingang dieser Mittel resultieren.
- ◆ Die **Mehreinzahlungen** bei den **sonstigen Einzahlungen** (+95 Mio. EUR) resultierten hauptsächlich aus der höheren **Abschöpfung** des **Überschusses** des **Ausfuhrförderungsverfahrens** im Rahmen der **Exportförderung**.

² **Einzahlungen** aus **Abgabenguthaben** entstehen, wenn **Steuerpflichtige** mehr **Abgaben** an den **Bund** gezahlt haben als tatsächlich festgesetzt wurden.

³ Bei den **Energieabgaben** beträgt die **Abfuhrverzögerung** zwei Monate, sodass sich das **Aufkommen** im Jänner auf den **November** des Vorjahres bezieht. Für das **Aufkommen** im Jänner 2025 kamen noch nicht temporär gesenkten **Steuersätze** während der **Energiekrise** zur Anwendung. Die erneut beschlossene temporäre **Senkung** der **Elektrizitätsabgabe** ab 1. Jänner 2026 wird sich erst ab März 2026 auf das **Aufkommen** auswirken.



Jahreswerte des BVA 2026 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2025

Die im BVA 2026 **budgetierten Auszahlungen** betragen 125,9 Mrd. EUR und liegen damit um 4,4 Mrd. EUR bzw. 3,6 % über dem vorläufigen Erfolg 2025. Vom budgetierten Anstieg entfallen 2,1 Mrd. EUR auf die Finanzierungskosten, welche im Finanzierungshaushalt von den konkreten Anleiheemissionen abhängig und wenig aussagekräftig sind.⁴ Ohne Finanzierungskosten ist der BVA 2026 um 2,3 Mrd. EUR bzw. 2,0 % höher als der vorläufige Erfolg 2025:

- ♦ Die größten auszahlungsseitigen Anstiege betreffen die Pensionen (+1,4 Mrd. EUR), die Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG und die Verkehrsdiensleistungsverträge (+0,6 Mrd. EUR), den betrieblichen Sachaufwand (+0,6 Mrd. EUR)⁵ und die Mittel für den neu geschaffenen Gesundheitsreformfonds (+0,5 Mrd. EUR), denen aber eine Einzahlung in selber Höhe gegenübersteht.
- ♦ Ein Rückgang der Auszahlungen ist insbesondere bei den Förderungen des Bundes (-0,8 Mrd. EUR) budgetiert. Diese sind vor allem wegen des sinkenden Bedarfs bei der thermisch-energetischen Sanierung (-0,9 Mrd. EUR) rückläufig, die weiteren Förderungen steigen in Summe nur moderat (+0,1 Mrd. EUR bzw. +1,6 %). Ein Rückgang ist wegen des Auslaufens bei der Bildungskarenz (-0,4 Mrd. EUR) und dem Stromkostenzuschuss (-0,3 Mrd. EUR) budgetiert. Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind ebenfalls geringer budgetiert (-0,3 Mrd. EUR), der BVA 2025 wurde diesbezüglich aber um 0,3 Mrd. EUR überschritten.

Aufgrund der **geänderten Rahmenbedingungen** ist der BVA 2026 in einigen Bereichen nicht mehr aktuell. Auszahlungsseitig betrifft dies insbesondere die Personalauszahlungen und die Pensionsauszahlungen infolge der nachträglich beschlossenen geringeren Erhöhungen sowie die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit (siehe Pkt. 2).

⁴ Im periodengerecht abgegrenzten Ergebnishaushalt beträgt der Anstieg der Aufwendungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2025 1,2 Mrd. EUR bzw. 20,0 %. Allerdings waren die Aufwendungen im Jahr 2025 bereits um 6,8 % niedriger als budgetiert, sodass auch eine diesbezügliche Unterschreitung des BVA 2026 wahrscheinlich ist. Für die Zinsausgaben gemäß Maastricht-Rechnung sind ebenfalls die periodengerecht abgegrenzten Zahlungen relevant.

⁵ Ein wesentlicher Teil des steigenden betrieblichen Sachaufwands betrifft die UG 30-Bildung (+260 Mio. EUR), unter anderem für verschiedene Offensivmaßnahmen (z. B. zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, kostenlose gesunde Jause, Qualitäts-offensive Elementarpädagogik) und verzögerte Bauprojekte.



Die **Einzahlungen** sind im BVA 2026 iHv 107,6 Mrd. EUR budgetiert und liegen nur um 0,5 % über dem vorläufigen Erfolg 2025:

- ◆ Bei den Einzahlungen aus Nettoabgaben sieht der BVA 2026 einen Zuwachs um 0,6 Mrd. EUR bzw. 0,8 % vor, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum Familienlastenausgleichsfonds sollen um 1,7 % bzw. 2,2 % ansteigen. Zu Mehreinzahlungen führen auch die Mittel für den Gesundheitsreformfonds (+0,5 Mrd. EUR) und die Zahlungsverchiebungen bei den weiteren Transfers der EU (+0,2 Mrd. EUR).
- ◆ Zu einem deutlichen Rückgang kommt es bei den Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (-1,5 Mrd. EUR).

Auch **einzahlungsseitig ist der BVA 2026** vor allem aufgrund der geänderten konjunkturellen Rahmenbedingungen, neu beschlossener Maßnahmen und budgetierter, aber nicht umgesetzter Maßnahmen **nicht mehr aktuell** (siehe Pkt. 2). Diese Entwicklungen betreffen hauptsächlich die Abgaben.

2 Geänderte Rahmenbedingungen seit dem Budgetbeschluss

Der BVA 2026 wurde im Juni 2025 gemeinsam mit dem BVA 2025 beschlossen. Die budgetären Rahmenbedingungen haben sich seitdem teilweise geändert, sodass der BVA 2026 in einigen Bereichen nicht mehr aktuell ist:

- ◆ In einigen Bereichen kam es im Jahr 2025 zu signifikanten **Abweichungen vom BVA 2025**, welche auch im Jahr 2026 zu Abweichungen führen dürften:⁶
 - Im Jahr 2025 waren die Auszahlungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung um 0,3 Mrd. EUR höher als budgetiert. Bei den Finanzierungskosten wurde der BVA 2025 hingegen um 1,6 Mrd. EUR unterschritten.
 - Das Aufkommen aus den Bruttoabgaben war 2025 um 2,3 Mrd. EUR höher als veranschlagt. Zu Voranschlagsüberschreitungen kam es vor allem bei der Lohnsteuer (+0,6 Mrd. EUR), der Veranlagten Einkommensteuer (+0,6 Mrd.

⁶ Bei einem regulären Budgetzyklus mit einer Vorlage des Budgets für das Folgejahr im Herbst können sich im laufenden Jahr abzeichnende Voranschlagsabweichungen bereits berücksichtigt werden. Der BVA 2026 wurde jedoch gemeinsam mit dem BVA 2025 im Frühjahr 2025 vorgelegt.



EUR) und den Kapitalertragsteuern (+1,2 Mrd. EUR). Bei Letzteren ist unklar, inwieweit der Zuwachs strukturell ist, da vor allem das Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer, das maßgeblich für die Voranschlagsüberschreitung war, schwankungsanfällig ist.

- Eine Voranschlagsüberschreitung bei den Transfers von der EU um 0,5 Mrd. EUR wurde mit Verzögerungen bei den Zahlungen begründet. Zahlungsverzögerungen in das Jahr 2026 würden zu entsprechenden Mehreinzahlungen im laufenden Jahr führen.
- ♦ In der **aktuellen Konjunkturprognose** des WIFO vom Dezember 2025 ist die erwartete Anzahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden im Jahr 2026 um 2,6 % höher, als bei der Budgeterstellung prognostiziert. Dementsprechend dürften sich Mehrauszahlungen bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung fortsetzen. Besser als budgetiert dürfte sich das Aufkommen aus der Lohnsteuer und weiteren lohnsummenabhängigen Abgaben entwickeln.⁷ Der nominelle Privatkonsum steigt in der aktuellen Prognose von 2024 bis 2026 zwar auch stärker als bei der Budgeterstellung erwartet, allerdings wurde der BVA 2025 bei der Umsatzsteuer trotzdem nur geringfügig überschritten.
- ♦ Seit dem Budgetbeschluss im Juni 2025 wurden einige weitere **Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** beschlossen, die **nicht im BVA 2026 enthalten** sind. Das Volumen der neu beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen übersteigt grundsätzlich jenes der neuen Offensivmaßnahmen. Bei den angeführten Gegenfinanzierungsmaßnahmen bestehen allerdings noch gewisse Unsicherheiten:
 - Die **Verschiebung der Gehaltserhöhung für den Öffentlichen Dienst** um ein halbes Jahr auf 1. Juli 2026 führt heuer zu Minderauszahlungen von etwa 310 Mio. EUR. Diese Mittel unterliegen einer Bindung (siehe Pkt. 3).

⁷ Im Bundeshaushalt betrifft dies unmittelbar die Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und dem Familienlastenausgleichsfonds. Indirekt reduzieren höhere Beiträge zur Pensionsversicherung den Bundesbeitrag zu den Pensionen (Ausfallhaftung) und damit die Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung.



- Die **Pensionserhöhung 2026** liegt im Durchschnitt unter der maßgeblichen Inflationsrate von 2,7 %, da Pensionen über 2.500 EUR monatlich um einen Fixbetrag erhöht wurden. Dadurch fallen die Pensionsauszahlungen um etwa 350 Mio. EUR geringer aus.
- Die **Elektrizitätsabgabe** wurde für das Jahr 2026 erneut temporär gesenkt. Die Mindereinzahlungen belaufen sich auf insgesamt etwa 520 Mio. EUR, davon entfallen aufgrund der Abfuhrverzögerung etwa 435 Mio. EUR auf das Jahr 2026. Die Abgabensenkung soll durch höhere Dividenden von der Verbund AG (+200 Mio. EUR), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (+200 Mio. EUR) und der Österreichische Beteiligungs AG (+100 Mio. EUR) finanziert werden.
- Der **Investitionsfreibetrag** wurde für den Zeitraum 1. November 2025 bis 31. Dezember 2026 temporär erhöht. Die Maßnahme wirkt zeitverzögert auf das Abgabenaufkommen, die das Jahr 2025 betreffende Erhöhung führt 2026 zu Mindereinzahlungen von etwa 30 Mio. EUR.
- Für Förderungen im Rahmen des **Stromkostenausgleichs** (Standortabsicherungsgesetz 2025 – SAG 2025) sind für die Jahre 2025 und 2026 Mittel von jeweils 75 Mio. EUR vorgesehen. Die Bedeckung 2026 soll durch Rücklagen erfolgen, welche aus Minderauszahlungen in der UG 40-Wirtschaft im Jahr 2025 resultierten.
- Die temporäre **Erhöhung der Überstundenzuschläge** und Änderungen bei der steuerlichen Begünstigung von **Feiertagsarbeitsentgelten** führen 2026 zu Mindereinzahlungen von etwa 145 Mio. EUR.
- Die Bundesregierung kündigte zu Jahresbeginn eine **Senkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel** auf 4,9 % ab 1. Juli 2026 an.⁸ Dadurch kommt es 2026 zu Mindereinnahmen von insgesamt 200 Mio. EUR, aufgrund der Abfuhrverzögerung bei der Umsatzsteuer betragen die Mindereinzahlungen im Finanzierungshaushalt 2026 etwa 135 Mio. EUR. Die Maßnahme soll durch eine Plastikabgabe und Paketabgabe für Drittstaatspakete gegenfinanziert werden, Details dazu sind noch nicht

⁸ Siehe [Ministerratsvortrag 39/13](#) vom 28. Jänner 2026.



bekannt. Am 11. März wurde der Ministerialentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (88/ME) mit einer Begutachtungsfrist bis 8. April veröffentlicht. Dieser enthält noch keine Maßnahmen zur Gegenfinanzierung.

- ◆ Einige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen, die im BVA 2026 berücksichtigt wurden, wurden nicht umgesetzt. Das Volumen der nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen entspricht in etwa dem Volumen der nicht umgesetzten Offensivmaßnahmen:
 - Für die **steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter** sind im BVA 2026 300 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahme wurde in der ursprünglich geplanten Variante nicht umgesetzt und soll nun als Steuerfreibetrag beginnend mit 1. Jänner 2027 eingeführt werden.⁹
 - Aus einem bislang noch nicht umgesetzten **Älteren Beschäftigungspaket** wurde im BVA 2026 ein Konsolidierungsbeitrag iHv 235 Mio. EUR eingepreist.
 - Auch die Änderungen bei der **Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension** mit einem Konsolidierungsvolumen von 40 Mio. EUR wurden noch nicht umgesetzt.
 - Aus der **Modernisierung des Glücksspielmonopols**, die bisher noch nicht erfolgte, wurden 2026 Mehreinzahlungen von 20 Mio. EUR eingeplant.

Aus Sicht des Budgetdienstes sollte der BVA 2026 im Hinblick auf das geplante Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028 novelliert werden. Vor allem die aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen der Basiseffekte 2025 und die neu beschlossenen bzw. nicht umgesetzten Maßnahmen sollten in einem novellierten BVA 2026 abgebildet werden. Dieser würde die budgetäre Lage des Bundes präziser darstellen und damit würde eine aussagekräftigere Vergleichsgrundlage für die BVA 2027 und 2028 vorliegen.

⁹ Siehe Ministerratsvortrag 36/28 vom 17. Dezember 2025.



3 Personalauszahlungen (Bindungen, Ermächtigungen)

Nachfolgende Tabelle weist die Auszahlungen für das Bundespersonal und das Landeslehrpersonal im Monatsvergleich Jänner 2025 und 2026 sowie den Vergleich zwischen vorläufigem Erfolg 2025 und BVA 2026 aus:

Tabelle 2: Auszahlungen für Bundespersonal und Landeslehrpersonal

in Mio. EUR	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte		
	Jänner 2025	Jänner 2026	Vergleich Jänner 2026 mit Jänner 2025		v. Erfolg 2025	BVA 2026	Vergleich BVA 2026 mit Erfolg 2025
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	1.358	1.362	+4	+0,3%	18.654	18.875	+221 +1,2%
Auszahlungen für Personal (Bundespersonal)	927	918	-9	-1,0%	12.704	12.785	+81 +0,6%
UG 11-Inneres	239	231	-8	-3,3%	3.097	3.031	-66 -2,1%
UG 13-Justiz	85	83	-2	-2,3%	1.126	1.141	+15 +1,4%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	118	120	+1	+1,2%	1.689	1.695	+5 +0,3%
UG 15-Finanzverwaltung	72	66	-6	-7,9%	970	986	+16 +1,7%
UG 30-Bildung	315	320	+5	+1,6%	4.454	4.511	+57 +1,3%
weitere Untergliederungen	99	99	-0	-0,0%	1.368	1.422	+54 +3,9%
Auszahlungen aus Transfers (Landeslehrpersonal)	431	444	+13	+2,9%	5.950	6.089	+139 +2,3%
UG 30-Bildung	427	439	+13	+2,9%	5.896	6.035	+139 +2,4%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4	4	+0	+3,0%	54	54	0 0,0%

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: Monatsbericht Jänner 2026, BVA 2026, budget.gv.at.

Die Personalauszahlungen im Jänner 2026 erhöhten sich um 4 Mio. EUR (+0,3 %) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Der BVA 2026 liegt um 221 Mio. EUR (+1,2 %) höher als der vorläufige Erfolg 2025. Den höchsten Anstieg verzeichnete mit insgesamt 196 Mio. EUR die UG 30-Bildung. Die Auszahlungen für das Bundespersonal (inkl. Bundeslehrpersonal) in der UG 30 sollen laut BVA 2026 um 57 Mio. EUR (+3,9 %), insbesondere aufgrund der bei der Budgeterstellung ab Jahresbeginn berücksichtigten Gehaltserhöhung¹⁰ und der geplanten Neuaufnahmen, steigen. Die Auszahlungen für das Landeslehrpersonal sollen sich aus denselben Gründen um 139 Mio. EUR (+2,4 %) erhöhen. In der UG 11-Inneres wurden im BVA 2026 gegenüber dem BVA 2025 rückläufige Personalauszahlungen veranschlagt (-81 Mio. EUR bzw. 2,6 %), gegenüber dem Erfolg 2025 sinken sie nunmehr um 66 Mio. EUR bzw. 2,1 %. Der Rückgang wurde mit den Nachzahlungen infolge der Dienstrechts-

¹⁰ Bei der Budgeterstellung wurde davon ausgegangen, dass die Gehälter der öffentlich Bediensteten per 1. Jänner 2026 um 3,3 % erhöht werden. Die Anpassung der Gehälter wurde nachträglich auf 1. Juli 2026 verschoben.



Novelle 2025, die 2025 veranschlagt waren und insbesondere die Landespolizeidirektionen betrafen, Struktureffekten und positiven Auswirkungen effizienterer Dienstzeitplanungen begründet.

Neben Gehaltserhöhungen und Struktureffekten ist auch das Ausmaß der besetzten Planstellen bzw. die Entwicklung der Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Auszahlungen im Personalbereich.

Nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Anzahl der VBÄ 2024 und 2025 sowie die letztverfügbaren Ziel-VBÄ für die Jahre 2025 und 2026:

Tabelle 3: Entwicklung der durchschnittlichen VBÄ des Bundes 2024 und 2025 sowie der Ziel-VBÄ für 2025 bis 2027

	Ø VBÄ 2024 (bereinigt um BMG-Novelle)	Ø VBÄ 2025	Vergleich Ø VBÄ 2025 mit Ø VBÄ 2024		Ziel-VBÄ 2025 lt. MRV	Ziel-VBÄ 2026 und 2027 lt. MRV
Bundespersonal	137.230	138.529	+1.299	+0,9%	144.028	144.448
UG 11-Inneres und UG 18-Fremdenwesen	37.666	38.073	+407	+1,1%	39.559	39.559
UG 13-Justiz	12.201	12.289	+89	+0,7%	12.516	12.516
UG 14-Militärische Angelegenheiten	20.207	20.639	+431	+2,1%	21.444	21.444
UG 15-Finanzverwaltung	10.858	10.842	-16	-0,1%	11.359	11.359
UG 30-Bildung	44.523	44.812	+289	+0,6%	46.733	47.138
weitere Untergliederungen	11.774	11.874	+100	+0,8%	12.417	12.432

Abkürzung: Ø VBÄ ... Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente, BMG-Novelle ... Novelle des Bundesministerien-gesetzes, lt. MRV ... laut Ministerratsvortrag 27/6, VBÄ ... Vollbeschäftigungsäquivalente.

Anmerkung: VBÄ-Zielwerte für die UG 11-Inneres und UG 18-Fremdenwesen liegen nicht getrennt vor. Durchschnittliche VBÄ 2025 sind vorläufige Werte.

Quellen: Monatsbericht Dezember 2025, [Ministerratsvortrag 27/6](#) vom 17. Oktober 2025.

Der durchschnittliche VBÄ-Stand 2025 betrug 138.529, damit war er um 1.299 VBÄ bzw. 0,9 % höher als 2024. Dabei kam es in den meisten Untergliederungen zu einem Personalaufbau. Dennoch liegen die Istwerte deutlich unter den letztverfügbaren VBÄ-Zielwerten für die Untergliederungen bzw. Ressorts. Die VBÄ-Zielwerte 2025 bis 2027 gehen auf einen Ministerratsbeschluss vom 25. September 2024 zurück und enthalten nur Anpassungen im Zuge der BMG-Novelle 2025 sowie der Personalpläne 2025 und 2026¹¹. Der VBÄ-Zielwert für 2025 belief sich auf 144.028 VBÄ, für das Jahr 2026 ist ein weiterer Anstieg des VBÄ-Zielwerts auf 144.448 vorgesehen (+420 VBÄ bzw. 0,3 %), 2027 werden die VBÄ-Zielwerte unverändert fortgeführt.

¹¹ Personalcontrollingbericht – Aufnahme und Pragmatisierungspolitik erstes Halbjahr 2025, [Beilage zum Ministerratsvortrag 27/6](#) vom 17. Oktober 2025



In diesen VBÄ-Zielwerten noch nicht berücksichtigt sind Einsparungen im Personalbereich, die die Bundesregierung am 12. Dezember 2025 zur „Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst“ im Ministerrat ([Ministerratsvortrag 34a/1](#)) beschlossen hat. Der Einsparungspfad gilt für den allgemeinen Verwaltungsdienst, nicht aber etwa für Lehrkräfte, Exekutivbedienstete oder das Militärische Personal. Bis Ende 2029 sollen in Summe etwa 2.600 VBÄ bzw. 6 % eingespart werden, was etwa der Einsparung jeder zweiten Pensionierung pro Jahr auf Bundesebene entsprechend soll. Bei durchschnittlichen Auszahlungen je VBÄ von jährlich etwa 92.000 EUR¹² und eingesparten VBÄ iHv 2.600 ergäbe dies Einsparungen von jährlich 240 Mio. EUR. Aktualisierte VBÄ-Zielwerte auf Untergliederungsebene liegen bislang noch nicht vor.

Bindungen

Die Auszahlungen für Personal wurden für das Jahr 2026 auf Basis des im Jahr 2024 verhandelten Gehaltsabschlusses veranschlagt. Aufgrund der angespannten Budgetlage wurde im Dezember 2025 im Rahmen von Neuverhandlungen für den Öffentlichen Dienst ein neuer Gehaltsabschluss beschlossen.¹³ Dadurch sollen sich Einsparungen von etwa 310 Mio. EUR ergeben. Über die geschätzte Differenz zwischen den im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2026 veranschlagten und den aufgrund des aktuellen niedrigeren Gehaltsabschlusses tatsächlich erforderlichen geringeren Auszahlungen für Personal (einschließlich Transferzahlungen für Landeslehrpersonal) wurden vom Bundesminister für Finanzen Mittelbindungen verhängt.

Der Bundesminister für Finanzen kann gemäß Art. 51b Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 52 Abs. 1 BHG 2013 mit Zustimmung der Bundesregierung einen Anteil der im BFG vorgesehenen Mittelverwendungen binden. Die Bindung wird vom haushaltsleitenden Organ auf die Detailbudgets umgelegt. Gebundene Budgetmittel können von den Ressorts nur mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen für einen spezifischen Zweck in Anspruch genommen werden. Falls kein Einvernehmen über die Aufhebung zustande kommt, führt dies de facto zu einer Budgetkürzung, da diese Beträge keiner Rücklage zugeführt werden können.

¹² Siehe [Monatsbericht Dezember 2025](#) des BMF.

¹³ Die Gehälter im Öffentlichen Dienst sollen ab Juli 2026 um 3,3 % steigen. Ursprünglich waren die Gehälter der öffentlich Bediensteten um 0,3 %-Punkte über der Inflationsrate ab Jänner 2026 zu erhöhen. Im August 2027 und im September 2028, sind Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 1 % in Form von gestaffelten Fixbeträgen vorgesehen.



Gemäß [Ministerratsvortrag 34/14](#) vom 9. Dezember 2025 betreffend die Festsetzung einvernehmlicher Bindungen im Zusammenhang mit dem neuen Gehaltsabschluss im Öffentlichen Dienst für 2026 wurden für die einzelnen Untergliederungen folgende Budgetmittel gebunden:

Tabelle 4: Personalauszahlungen und Mittelbindungen aufgrund des niedrigeren Gehaltsabschlusses

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2025	BVA 2026	Bindungen 2026
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	18.654,2	18.874,8	311,8
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	8,8	8,2	0,1
UG 02-Bundesgesetzgebung	59,0	63,7	1,1
UG 03-Verfassungsgerichtshof	10,6	10,9	0,2
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	23,6	24,6	0,4
UG 05-Volksanwaltschaft	10,7	10,1	0,2
UG 06-Rechnungshof	40,2	43,2	0,7
UG 10-Bundeskanzleramt	86,4	88,8	1,5
UG 11-Inneres	3.096,9	3.030,8	50,4
UG 12-Äußeres	165,3	179,1	3,0
UG 13-Justiz	1.125,7	1.140,9	19,0
UG 14-Militärische Angelegenheiten	1.689,5	1.694,6	28,2
UG 15-Finanzverwaltung	969,8	986,1	16,4
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	34,4	37,0	0,6
UG 18-Fremdenwesen	113,4	123,2	2,0
UG 20-Arbeit	75,0	70,7	1,2
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	143,6	153,3	2,5
UG 25-Familie und Jugend	11,7	12,4	0,2
UG 30-Bildung	10.350,2	10.546,5	173,5
UG 31-Wissenschaft und Forschung	63,1	67,7	1,1
UG 32-Kunst und Kultur	27,3	28,6	0,5
UG 40-Wirtschaft	174,3	182,6	3,0
UG 41-Mobilität	92,3	85,1	1,4
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	282,3	286,6	4,8

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: [Beilage zum Ministerratsvortrag 34/14](#), Monatsbericht Dezember 2025, BVA 2026.

Eine Aufhebung der Bindungen ist laut Ministerratsvortrag ausschließlich zur Bedeckung von Nachzahlungen im Zuge der Änderung der besoldungsrechtlichen Stellung von Beamtinnen und Beamten bzw. Vertragsbediensteten möglich. Dazu ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.



Ermächtigungen

Im BFG 2026 wurde für noch abzuwickelnde Verfahren im Zuge der Dienstrechts-Novelle und daraus resultierende etwaige Nachzahlungen mittels Ermächtigungen Vorsorge getroffen. Ermächtigungen dienen dazu, auf Unsicherheiten im Budgetvollzug flexibel reagieren zu können. Der Bundesminister für Finanzen kann damit im Jahr 2026 zusätzliche Auszahlungen genehmigen, ohne das BFG 2026 abzuändern und den Nationalrat erneut zu befassen. Für etwaige Nachzahlungen im Rahmen der Dienstrechts-Novelle sieht das BFG 2026 Ermächtigungen iHv 219,5 Mio. EUR vor. Dies entspricht 22 % der gesamten Ermächtigungen im BFG 2026 bzw. 1,2 % der geplanten Auszahlungen für Bundespersonal und Landeslehrpersonal im BVA 2026.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Ermächtigungen im BFG 2026 für Nachzahlungen infolge der Dienstrechts-Novelle:

Tabelle 5: Ermächtigungen im BFG 2026 für Nachzahlungen infolge der Dienstrechts-Novelle

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2025	BVA 2026	Ermächtigungen 2026
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	18.654,2	18.874,8	219,5
UG 01-Präsidentenkanzlei	8,8	8,2	0,3
UG 02-Bundesgesetzgebung	59,0	63,7	0,5
UG 03-Verfassungsgerichtshof	10,6	10,9	0,0
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	23,6	24,6	0,5
UG 05-Volksanwaltschaft	10,7	10,1	0,1
UG 06-Rechnungshof	40,2	43,2	0,4
UG 10-Bundeskanzleramt	86,4	88,8	0,6
UG 11-Inneres	3.096,9	3.030,8	32,1
UG 12-Äußeres	165,3	179,1	1,5
UG 13-Justiz	1.125,7	1.140,9	13,9
UG 14-Militärische Angelegenheiten	1.689,5	1.694,6	24,1
UG 15-Finanzverwaltung	969,8	986,1	15,0
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	34,4	37,0	0,1
UG 18-Fremdenwesen	113,4	123,2	1,2
UG 20-Arbeit	75,0	70,7	-
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	143,6	153,3	1,5
UG 25-Familie und Jugend	11,7	12,4	0,1
UG 30-Bildung	10.350,2	10.546,5	105,9
UG 31-Wissenschaft und Forschung	63,1	67,7	0,8
UG 32-Kunst und Kultur	27,3	28,6	0,3
UG 40-Wirtschaft	174,3	182,6	1,3
UG 40-Wirtschaft, Personal, das für Dritte leistet (Ämter gemäß Poststrukturgesetz)	-	-	15,0
UG 41-Mobilität	92,3	85,1	1,0
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	282,3	286,6	3,2

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Anmerkung: UG 40-Wirtschaft, Personal das für Dritte leistet (Ämter gemäß Poststrukturgesetz): Auszahlungen für Bundespersonal in ausgegliederten Einheiten werden dem Bund von den ausgegliederten Einheiten in der Regel refundiert.

Quellen: Bundesfinanzgesetz 2026, Monatsbericht Jänner 2026.

Im BVA 2025 waren für Nachzahlungen infolge der Dienstrechts-Novelle 350 Mio. EUR veranschlagt. Im Budgetvollzug 2025 kam es laut BMF allerdings zu Verzögerungen, dadurch werden sich die geplanten Mehrauszahlungen größtenteils in das Jahr 2026 verschieben. Nähere Informationen zur Höhe der Auszahlungen für Nachzahlungen infolge der Dienstrechts-Novelle 2025, den Verschiebungen in das Jahr 2026 sowie den für 2026 erwarteten Nachzahlungen liegen bislang noch nicht vor.



Zur Bedeckung von Mehrauszahlungen infolge von Nachzahlungen aus der Dienstrechts-Novelle im Jahr 2026 stehen den Ressorts die Inanspruchnahme der Mittelbindungen, Ermächtigungen¹⁴ sowie Rücklagenentnahmen aus Mitteln für Vordienstzeitenkorrekturen zur Verfügung. Mittelbindungen und Ermächtigungen für die Nachzahlungen 2026 betragen insgesamt 531,3 Mio. EUR. Zu den spezifischen Rücklagen im Personalbereich liegen noch keine Daten vor.

4 Eckwerte zur Wirtschaftslage

Die WIFO-Prognose vom März 2025 bildete die Grundlage für die Budgets 2025 und 2026. Im Jahr 2025 hat sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) besser entwickelt und in der Prognose vom Dezember 2025 erwartete das WIFO ausgehend von diesem höheren Niveau eine unveränderte Wachstumsrate iHv 1,2 % für 2026 (positiver Basiseffekt). Das nominelle BIP war 2025 insbesondere wegen einer Revision der Ausgangsdaten 2024 deutlich höher.

Bei den budgetrelevanten Kennzahlen weist die aktuelle Prognose für 2026 Abweichungen gegenüber den Annahmen bei der Budgeterstellung auf, welche zu teils gegenläufigen budgetären Effekten führen. Der nominelle Privatkonsum stieg 2025 stärker an, woraus ein höherer Ausgangswert für 2026 resultierte. Im Jahr 2026 soll er nominell um 7,4 % höher als 2024 sein, während bei der Budgeterstellung ein Anstieg um 6,5 % erwartet wurde. Für die nominelle Gehaltssumme wird nunmehr ein Gesamtwachstum von 2024 bis 2026 iHv 7,0 % anstelle von 6,8 % prognostiziert. Die erwartete Anzahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden im Jahr 2026 ist um 2,6 % höher, als bei der Budgeterstellung prognostiziert.

Die nächste Konjunkturprognose des WIFO wird am 10. April 2026 veröffentlicht und die Basis für die Budgets 2027 und 2028 bilden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2023 sowie die Ergebnisse der WIFO-Prognosen für 2026 vom März bzw. Dezember 2025:

¹⁴ Artikel VI. Z. 19 BFG 2026 sieht im Zusammenhang mit Nachzahlungen im Zuge der Änderung der besoldungsrechtlichen Stellung von Beamtinnen und Beamten bzw. von Vertragsbediensteten aufgrund der Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (BGBl. I Nr. 137/2023) Ermächtigungen vor. Die Inanspruchnahme einer Ermächtigung ist im Vollzug mittels einer Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) nach § 54 BHG 2013 beim BMF zu beantragen. Eine Genehmigung für die Inanspruchnahme erfolgt nur für den in der Ermächtigung genannten Zweck.



Tabelle 6: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2023	2024	2025	2026	
				Budgeterstellung (März 2025)	Aktuell (Stand Dez. 2025)
Bruttoinlandsprodukt					
Real	-0,8	-0,7	+0,6	+1,2	+1,2
Nominell	+6,3	+3,4	+3,8	+3,3	+3,6
Nominell, <i>absolut in Mrd. EUR</i>	478	494	513	508	531
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	-0,2	+1,0	+0,5	+1,4	+0,8
Private Haushalte, nominell	+7,9	+4,3	+3,2	+3,4	+3,4
Private Haushalte, nominell <i>in Mrd. EUR</i>	247	258	266	271	277
Staatlich, real	+0,6	+3,8	+2,4	+0,6	+0,6
Sparquote der privaten Haushalte in %	8,6	11,7	10,2	9,4	9,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	-1,3	-4,3	+1,4	+1,8	+1,5
Außenhandel					
Exporte, real	-0,6	-2,3	+0,3	+1,7	+1,2
Importe, real	-4,3	-2,6	+1,7	+2,1	+1,4
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+1,2	+0,2	+0,2	+0,8	+0,7
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition	6,4	7,0	7,4	7,1	7,3
<i>in % der unselbständigen Erwerbspersonen</i>					
Eurostat	5,1	5,2	5,7	5,2	5,5
<i>in % der Erwerbsbevölkerung</i>					
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,3	+7,4	+3,8	+3,2	+3,1
Inflationsrate - VPI in %	7,8	2,9	3,6	2,1	2,6
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	3,4	3,6	2,2	2,4	2,0
Langfristig	3,1	2,8	3,0	3,2	3,0

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, Dez. ... Dezember, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März bzw. Dezember 2025, Statistik Austria, AMIS.

Nach zwei Rezessionsjahren stieg das **reale BIP** im Jahr 2025 wieder um 0,6 %. Für das Jahr 2026 prognostiziert das WIFO ein weiteres Wachstum um 1,2 %, sodass das Niveau von 2022 im laufenden Jahr wieder erreicht werden soll. Im Vergleich zur Prognose bei der Budgeterstellung war insbesondere die Entwicklung 2025 besser als erwartet. Das **nominelle BIP** wurde durch eine stärkere Inflation zusätzlich gesteigert und statistische Revisionen führten zu einem höheren Ausgangswert 2024. Daher wird es mit 531 Mrd. EUR im Jahr 2026 derzeit deutlich höher erwartet als bei der Budgeterstellung (508 Mrd. EUR). Durch den BIP-Nenner-Effekt wird die Schuldenquote reduziert.



Die realen **Konsumausgaben der privaten Haushalte** stiegen 2025 stärker als bei der Budgeterstellung erwartet, dafür ist die prognostizierte Wachstumsrate im Jahr 2026 niedriger. Das reale Gesamtwachstum in den Jahren 2025 und 2026 entspricht in etwa den Erwartungen bei der Budgeterstellung. Die höhere Inflation steigerte das nominelle Wachstum, sodass der nominelle Privatkonsum bereits 2025 höher als erwartet war. Für das Jahr 2026 entspricht die prognostizierte nominelle Wachstumsrate mit 3,4 % jener bei der Budgeterstellung. Daher wird eine Fortsetzung diesbezüglicher Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer im Jahr 2025 auch für das Jahr 2026 erwartet (Basiseffekt). Das WIFO prognostiziert nach einem Rückgang der real verfügbaren Haushaltseinkommen im Jahr 2025 eine Stagnation im Jahr 2026. Das Konsumwachstum führt daher zu einer rückläufigen Sparquote, welche mit 9,6 % aber immer noch höher als im Vorkrisenjahr 2019 (7,2 %) erwartet wird.

Der **öffentliche Konsum** stieg auch 2025 inflationsbereinigt mit 2,4 % stärker als der Privatkonsum. Da der öffentliche Konsum auch den Personalaufwand umfasst, ist dieser Zuwachs zum Teil auf den Beschäftigungsanstieg im öffentlichen Sektor zurückzuführen. Für 2026 erwartet das WIFO ein geringeres Wachstum iHv 0,6 %.

Die **realen Bruttoanlageinvestitionen** stiegen nach Rückgängen in den vorangegangenen Jahren im Jahr 2025 wieder um 1,4 % und für 2026 wird ein ähnliches Wachstum erwartet. Das Wachstum der Importe war 2025 höher als jenes der Exporte, sodass sich der Außenbeitrag verschlechterte. Für 2026 wird eine Annäherung der Wachstumsraten prognostiziert.

Bei den **langfristigen Zinsen** erwartet das WIFO für 2026 mit 3,0 % ein ähnliches Niveau wie 2025 und bei den kurzfristigen Zinsen einen Rückgang auf 2,0 %. Im Vergleich zur Prognose bei der Budgeterstellung sind diese Zinssätze etwas niedriger.

Die Anzahl der **unselbständig aktiv Beschäftigten** stieg 2025 um 0,2 % und für 2026 wird wieder ein etwas stärkeres Wachstum iHv 0,7 % erwartet. Das Gesamtwachstum entspricht in etwa den Erwartungen bei der Budgeterstellung. Die nominelle **Lohn- und Gehaltssumme** stieg um 3,8 % im Jahr 2025 und soll im Jahr 2026 um 3,1 % wachsen. Damit ist das Gesamtwachstum in den beiden Jahren nur geringfügig höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Die hohe Voranschlagsüberschreitung bei der Lohnsteuer im Jahr 2025 iHv 0,6 Mrd. EUR resultierte hauptsächlich aus einer vorsichtigen Budgetierung, aufgrund des Basiseffekts würde es auf Grundlage der aktuellen Konjunkturprognose auch 2026 zu einer Voranschlagsüberschreitung kommen.



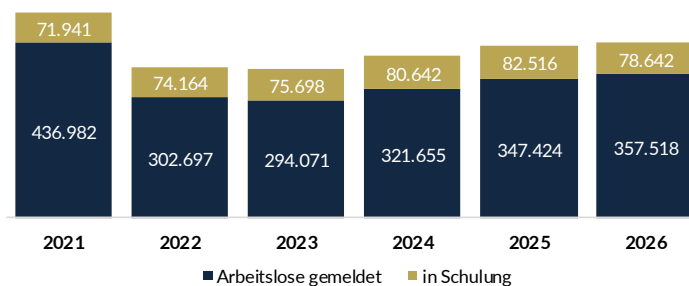
Die **Arbeitslosenquote** erwartet das WIFO für 2026 mit 7,3 % nur leicht rückläufig gegenüber 2025. Im Vergleich zur Prognose bei der Budgeterstellung wäre sie damit um 0,2 %-Punkte höher. Die aktuelle Entwicklung der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden im Februar 2026 im Vergleich zu den Vorjahren zeigt die folgende Grafik:

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Februar 2026

Arbeitslose und Schulungsteiln. im Feb. 2026, abs. und VÄ ggü. Feb. d. VJ in %

508.923	376.861	369.769	402.297	429.940	436.160
+27,4%	-25,9%	-1,9%	+8,8%	+6,9%	+1,4%

Bundesländer, im Feb. 2026
Arbeitslose (inkl. Schulungsteiln.)
abs. und VÄ ggü. Feb. VJ in %



Bgld	12.593	+4%
Ktn	25.826	-1%
NÖ	66.055	+5%
OÖ	56.854	-1%
Sbg	16.503	+2%
Stmk	54.782	+3%
Tirol	20.204	+3%
Vbg	14.126	+6%
Wien	169.217	-0%

Arbeitslose (inkl. Schulungsteiln.) im Feb. 2026, abs. und VÄ ggü. Feb. d. VJ in %

Männer	Frauen	Inländ.	Ausländ.	15-24 J	25-49 J	ab 50 J
248.789	187.371	252.682	183.478	68.402	247.858	119.900
-1%	+5%	+3%	-1%	+0%	+1%	+4%

Arbeitslosenquote (nat. Def.) Feb. 2026: 8,3% Feb. 2025: 8,1%

Abkürzungen: abs. ... absolut, Ausländ. ... Ausländerinnen und Ausländer, Bgld ... Burgenland, d. ... des, Feb. ... Februar, ggü. ... gegenüber, inkl. ... inklusive, Inländ. ... Inländerinnen und Inländer, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, nat. Def. ... nationale Definition, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Schulungsteiln. ... Schulungsteilnehmende, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quelle: AMIS, Arbeitsmarktservice (AMS).

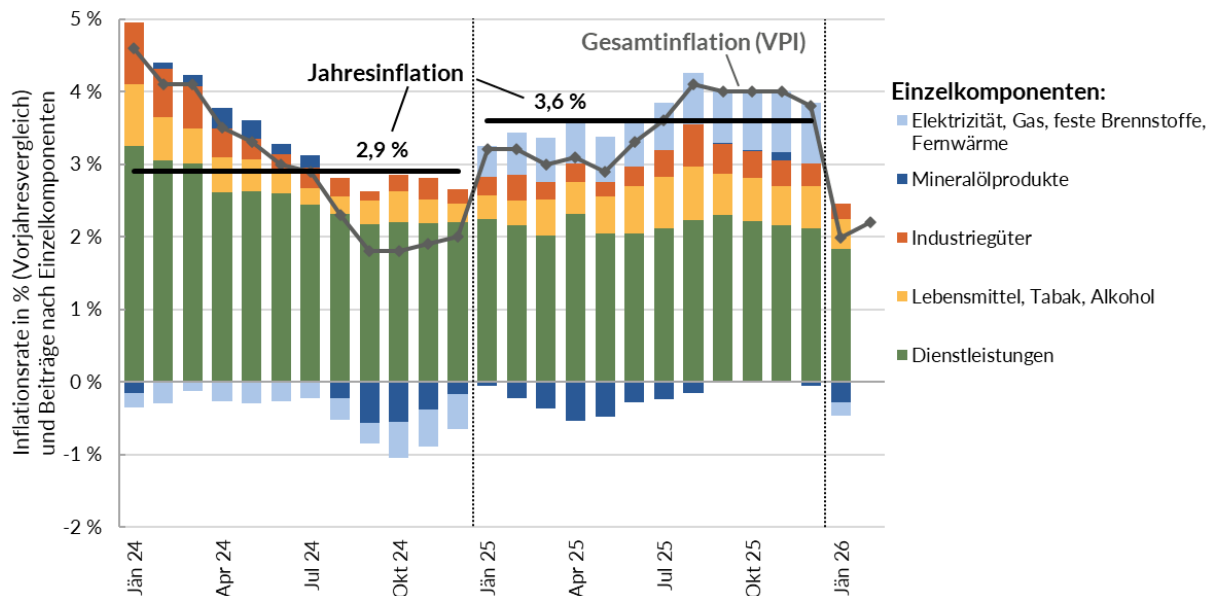
Bis Februar 2026 setzten sich die Anstiege bei der Arbeitslosigkeit noch fort. Nach stärkeren Zuwächsen in den Jahren 2024 und 2025 betrug der Anstieg im Februar 2026 aber nur mehr 1,4 %. Im Jahresschnitt 2026 erwartete das WIFO einen Rückgang um etwa 1 %. In Oberösterreich, Kärnten und Wien war die Anzahl bereits leicht rückläufig. Bei Männern sowie Ausländerinnen und Ausländern kam es ebenfalls zu Rückgängen.

Die **Inflationsrate** betrug 3,6 % im Jahr 2025 und für das Jahr 2026 erwartet das WIFO in seiner Prognose vom Dezember 2025 einen Rückgang auf 2,6 %. Dies liegt vor allem am Entfall des inflationssteigernden Effekts der zu Jahresbeginn 2025 ausgelaufenen Energiekrisenmaßnahmen. Maßnahmen, wie die bereits beschlossene Senkung der Elektrizitätsabgabe oder die zuletzt angekündigte Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Grundnahrungsmittel, sind in dieser Prognose noch nicht



berücksichtigt. Auch die niedrigeren Inflationswerte iHv 2,0 % im Jänner und 2,2 % im Februar 2026 würden die Inflationserwartungen reduzieren, gegenläufig werden jedoch die höheren Energiepreise im März 2026 einen inflationstreibenden Effekt haben. Die folgende Grafik zeigt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2024 und gibt den Beitrag der einzelnen Teilkomponenten an:

Grafik 2: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Abkürzung: VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quelle: IHS-Preismonitor.

Die Inflation wurde im Jahr 2025 durch höhere Strompreise um 0,7 %-Punkte gesteigert (Auslaufen von Strompreisbremse und Energieabgabensenkung, höhere Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und höhere Netzentgelte). Mit Jänner 2026 entfiel dieser Effekt im Vorjahresvergleich und geringere Stromkosten dämpften die Inflationsrate um 0,2 %-Punkte. Auch bei weiteren Teilkomponenten (u. a. Energie, Dienstleistungen, Lebensmitteln) waren die Preissteigerungen geringer, sodass die Inflation auf 2,0 % zurückging. Der Anstieg der Inflation auf 2,2 % im Februar lag an etwas höheren Beiträgen aller Teilkomponenten.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz(e)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz(e)
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt(e)
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Budgetvollzug Jänner 2026 im Überblick	3
Tabelle 2:	Auszahlungen für Bundespersonal und Landeslehrpersonal	11
Tabelle 3:	Entwicklung der durchschnittlichen VBÄ des Bundes 2024 und 2025 sowie der Ziel-VBÄ für 2025 bis 2027	12
Tabelle 4:	Personalauszahlungen und Mittelbindungen aufgrund des niedrigeren Gehaltsabschlusses	14
Tabelle 5:	Ermächtigungen im BFG 2026 für Nachzahlungen infolge der Dienstrechts-Novelle	16
Tabelle 6:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	18

Grafiken

Grafik 1:	Arbeitsmarktlage im Februar 2026	20
Grafik 2:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	21